

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1224/12 - Marienhof; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 1 oder 2 GeschO - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

zu vorgenanntem DS 1224/12 der Fraktion Freie Wähler, nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ist der Stand der Drucksache 0836/10 KER616 „Marienhof“, Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan?

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan KER 616 "Marienhof" (DS 0836/10) wurde am 25.08.2010 durch den Stadtrat gefasst. Beschlusspunkt 04 beinhaltet, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag insbesondere zur Übernahme der Kosten der Planung, erforderlicher Gutachten und die Herstellung der Erschließung abzuschließen.

Dem Aufstellungsbeschluss lag der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben KER 616 "Marienhof" gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB von Frau und Herr Schreiber vom 10.03.2010 zugrunde. Mit diesem Antrag haben sich Frau und Herr Schreiber verpflichtet, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten der Planung, erforderlicher Gutachten sowie die Herstellung der Erschließung abzuschließen.

Im Rahmen einer Beratung am 26.10.2010 wurden Herrn Schreiber die weitere Vorgehensweise zur Planung sowie der Umfang erforderlicher Gutachten durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung erläutert. In dieser Beratung hat Herr Schreiber bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass er die Kosten für das Bebauungsplanverfahren übernehmen muss, da dieses Bebauungsplanverfahren inhaltlich darauf zielt, seinen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Marienhof" vom 10.03.2010 umzusetzen. Im Ergebnis der Beratung wurde Herrn Schreiber ein Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zugesandt. Herr Schreiber hat sich jedoch trotz mehrfacher mündlicher und schriftlicher Aufforderungen ausdrücklich geweigert, diesen Vertrag zu unterschreiben.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Bereits in dem Sachverhalt der DS 0836/10 wurde darauf verwiesen, dass das Planverfahren nur durchgeführt werden kann, wenn der Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der genannten Kosten der Planung mit der Landeshauptstadt Erfurt abschließt. Da ein derartiger Vertragsabschluss aufgrund der Weigerung des Antragstellers, den angebotenen Vertrag (ggf. mit Änderungen) zu unterschreiben nicht erfolgt ist, konnte das Planverfahren nicht fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein